Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
31. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 31 / 16
4. Dezember 2026

Thema: Von erklärter Inklusion zu tatsächlichem kulturellem Zugang
Beschlussvorschlag der Fraktion: ProdArt

Das 31. Bremer Behindertenparlament stellt fest:

Menschen mit Behinderungen haben auch das Recht, Kultur zu schaffen, zu produzieren und öffentlich zu zeigen. In Bremen gibt es inklusive Kulturprojekte und Programme. Diese Entwicklungen sind wichtig. **Die Existenz einzelner Produktionen mit Menschen mit Behinderungen bedeutet jedoch nicht, dass gleichberechtigter Zugang zum kulturellen Leben bereits gewährleistet ist.** Kulturelle Inklusion darf nicht allein daran gemessen werden, wie viele Projekte stattfinden oder wie viel Geld dafür ausgegeben wird.

Die entscheidende Frage lautet: Welchen tatsächlichen Zugang haben Menschen mit Behinderungen zu öffentlich getragenen und öffentlich finanzierten Räumen, Bühnen und kulturellen Ressourcen?

Menschen mit Behinderungen sind nicht nur Publikum oder gelegentlich Mitwirkende in inklusiven Projekten. Sie sind auch Künstler:innen, Produzent:innen, Musiker:innen, Performer:innen, Veranstalter:innen und Projektverantwortliche.

Deshalb brauchen sie reale Möglichkeiten, professionelle Räume zu nutzen, zu proben und zu produzieren, technische Infrastruktur zu verwenden, eigene Projekte zu entwickeln, Festivals und Veranstaltungen zu organisieren und ihre Arbeiten öffentlich zu präsentieren.

Ein Kulturort kann über Rampe, Aufzug und barrierefreie Toilette verfügen und für Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende trotzdem schwer zugänglich bleiben.

Unsere Erfahrung zeigt, dass diese Barriere real existiert. Selbst professionell organisierte inklusive Projekte mit eigener Finanzierung können große Schwierigkeiten haben, Zugang zu geeigneten Räumen der Bremer Kulturszene zu erhalten. Dies ist besonders relevant, wenn es sich um Einrichtungen handelt, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Sichtbarkeit ist nicht gleich Gleichberechtigung
Dass Menschen mit Behinderungen gelegentlich auf einer Bühne sichtbar sind, beweist noch keine strukturelle Gleichstellung. Wenn es einzelne sichtbare inklusive Performances gibt, Menschen mit Behinderungen aber weiterhin Schwierigkeiten haben, Proberäume, Produktionszeiten, technische Ressourcen und Möglichkeiten für eigene Projekte zu

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

erhalten, besteht die Gefahr, dass Inklusion auf symbolische Präsenz oder Tokenismus reduziert wird.
Wir wollen nicht nur eingeladen werden, an einzelnen Projekten teilzunehmen. **Wir wollen auch selbst schaffen, produzieren, organisieren und mitentscheiden können.**

„Wie viele Projekte von Künstler:innen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen beantragen Räume, wie viele erhalten sie und wie viele bleiben außen vor?“

Barrierefreiheit ist auch eine wirtschaftliche Frage
Kulturelle Teilhabe endet nicht bei baulicher Barrierefreiheit. Für viele Menschen kann auch der Eintrittspreis eine zusätzliche Barriere darstellen. Kostenlose inklusive Kulturangebote erfüllen deshalb eine besonders wichtige Funktion für tatsächliche kulturelle Teilhabe.

Kulturelle Inklusion muss gemeinsam berücksichtigen: bauliche Barrierefreiheit, wirtschaftliche Zugänglichkeit und tatsächlichen Zugang zu kulturellen Produktionsmitteln.

Forderungen an den Senat der Freien Hansestadt Bremen

Beschlussvorschlag:

Das 31. Bremer Behindertenparlament fordert den Senat auf:

1. In der Praxis sicherzustellen - und nicht nur formal anzuerkennen -, dass Künstler:innen, Kollektive und Organisationen von Menschen mit Behinderungen reale und vergleichbare Chancen auf Zugang zu Räumen, Bühnen, Probezeiten, technischer Infrastruktur und anderen öffentlich getragenen oder öffentlich finanzierten kulturellen Ressourcen haben.

2. Regelmäßig zu überprüfen, ob dieser tatsächliche Zugang wirklich besteht, anstatt das Ziel der Inklusion bereits durch die Existenz einzelner inklusiver Projekte als erfüllt anzusehen.

3. Transparente und nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe von Räumen, Probezeiten, Produktionsmöglichkeiten und technischen Ressourcen in öffentlichen und öffentlich finanzierten Kulturinstitutionen zu schaffen.

4. Aggregierte Daten zu erheben und zu veröffentlichen, aus denen hervorgeht, wie viele Projekte von Künstler:innen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen solche Ressourcen beantragen, wie viele sie erhalten, wie viele abgelehnt werden und aus welchen Gründen.

5. Die tatsächlichen Zugangsbarrieren in den wichtigsten öffentlichen und öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen Bremens zu untersuchen.

6. Künstler:innen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen direkt an der Entwicklung, Begleitung und Bewertung dieser Kriterien zu beteiligen.

7. Inklusive Kulturpolitik nicht nur nach eingesetzten Haushaltsmitteln oder einzelnen sichtbaren Projekten zu bewerten, sondern nach ihren tatsächlichen Ergebnissen in Bezug auf Zugang, Kontinuität und Teilhabe.

Denn Inklusion bedeutet tatsächlichen Zugang

Wir fordern keine Privilegien und keinen automatischen Anspruch jedes Projekts auf einen Raum. Wir fordern **reale Chancengleichheit, Transparenz und tatsächlichen Zugang**.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

Denn kulturelle Inklusion endet nicht damit, dass ein Mensch mit Behinderung ein Theater als Zuschauer:in betreten kann. **Inklusion ist dann verwirklicht, wenn Menschen mit Behinderungen auch selbst auf die Bühne gehen, produzieren, organisieren und die kulturellen Ressourcen der Stadt unter gleichberechtigten Bedingungen nutzen können.**

Für die Fraktion: Fabian Aimar

Schriftliche Stellungnahme an den AK-Protest bitte bis zum 31. März 2027

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de